

Bebauungsplan Aufhebung „Hinter den Gärten“ in Heidenheim – Großkuchen -frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in öffentlicher Sitzung am 23.07.2020 beschlossen, ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ in Heidenheim - Großkuchen durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Großkuchen zwischen der Neresheimer Straße und dem Wohngebiet Kleinkuchener Berg. Die Grundschule Großkuchen grenzt direkt östlich an das Plangebiet an. Der Geltungsbereich umfasst die südlich der Neresheimer Straße gelegenen Flurstücke der Gemarkung Großkuchen 46/1, 46/3 und 45/2, die daran südlich angrenzenden Flurstücke 431/1 und 431/2 sowie eine Teilfläche der Neresheimer Straße, Flurstück 40. Der Umgriff des Geltungsbereichs hat eine Größe von ca. 2,4 ha und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund rechtlicher Sachverhalte, insbesondere der Geruchsbelastung, ist der Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ unwirksam und aufzuheben. Mit der Aufhebung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ wird der Bereich nördlich der Häuser Neresheimer Straße 18/2 und Hinter den Gärten 4 wieder zum Innenbereich nach § 34 BauGB und die restliche Fläche des Plangebiets zum Außenbereich nach § 35 BauGB.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Bebauungsaufhebung „Hinter den Gärten“ vom 14.07.2020 liegt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 07.08.2020 bis einschließlich 07.09.2020

bei der Stadtverwaltung Heidenheim, Geschäftsbereich Stadtplanung, städtebauliche Planung und Umwelt, im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern, diese erörtern und es können Stellungnahmen mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Über diese entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Eine weitere Fertigung der Planunterlage kann im Rathaus Großkuchen eingesehen werden. Auskunft kann jedoch nur beim Geschäftsbereich Stadtplanung, städtebauliche Planung und Umwelt, im Rathaus Heidenheim erteilt werden.

Darüber hinaus wird der Planvorentwurf vom 14.07.2020 auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter https://www.heidenheim.de/aufhebung_hinter_den_gaerten veröffentlicht. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Stellungnahmen ist dort ebenfalls zu finden.

Gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 31.07.2020

